



Nationale Boots- und Wassersport-Show  
Salon national du nautisme et des sports nautiques  
Bern, 15. – 19. Februar 2017

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN SuisseNautic

Version 12.2015

BERNEXPO AG  
Mingerstrasse 6  
Postfach  
CH-3000 Bern 22

Tel. +41 31 340 11 11  
Fax +41 31 340 11 10

[suisseautic@bernexpo.ch](mailto:suisseautic@bernexpo.ch)  
<http://www.suisseautic.ch>

## 1. Termine für Ihre Planung (Änderungen vorbehalten)

E-Mail-Versand für Online-Anmeldung	Januar 2016	an Aussteller
Rücksendung der unterschriebenen Online-Anmeldung	innerhalb 7 Arbeitstagen	durch Aussteller
Empfangsbestätigung per E-Mail mit Login-Daten für die Bestellungen des Katalogeintrags und Dienstleistungen	nach Eingang der unterschriebenen Anmeldebestätigung	an Aussteller
<b>Beginn der Halleneinteilung für Aussteller/Mitaussteller</b>	<b>31.August 2016</b>	<b>bei BERNEXPO AG</b>
E-Mail-Versand der Standeinteilungen, technische Bestellungen im Online Service Center (OSC <sup>1</sup> )	Anfang November 2016	an Aussteller
Versand der Akontorechnung	2 Wochen nach Standbestätigung	an Aussteller
Fälligkeit der Akontorechnung	gemäss Zahlungsfrist	bei BERNEXPO AG
Einsendeschluss technisches Dossier (Bestellung via OSC)	13.01.2017	bei BERNEXPO AG
Letzte Änderungen Ausstellerverzeichnis	02.Dezember 2016	bei BERNEXPO AG
Versand Werbemittel	ab Mitte November 2016	an Aussteller
Detaillierte Auf- und Abbauplanungen (Verkehrskonzept)	ab Mitte Januar 2017	an Aussteller
Versand Aussteller- und Parkkarten	Ca. Mitte Januar 2017 (nach Zahlungseingang der Akontorechnung)	an Aussteller
Aufbau	gemäss Aufbauplanung Versand mit Standbestätigung	
Ausstellung	15.Februar – 19.Februar 2017	
Abbau	gemäss Abbauplanung Versand mit Standbestätigung	
Schlussrechnung	März 2017	an Aussteller
Fälligkeit der Schlussrechnung	30 Tage ab Fakturadatum	bei BERNEXPO AG

<sup>1</sup> Online Service Center (OSC): [www.osc.bernexpo.ch](http://www.osc.bernexpo.ch)

## **2. Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten)**

Offizielle Öffnungszeiten der Veranstaltung:

Mittwoch - Sonntag            15. – 19. Februar 2017 10.00 bis 18.00 Uhr

Für Aussteller: 1 Stunde vor resp. 1 Stunde nach den offiziellen Öffnungszeiten der Veranstaltung.

## **3. Patronat**

Schweizerischer Bootbauer-Verband (SBV)  
Bündtengasse 2  
Strasse  
4800 Zofingen

Telefon 062 751 91 88  
Fax 062 751 91 45  
E-Mail info@bootbauer.ch  
Internet www.bootbauer.ch

## **4. Veranstalter**

BERNEXPO AG  
SuisseNautic  
Mingerstrasse 6  
Postfach  
3000 Bern 22

Telefon +41 31 340 11 11  
Fax +41 31 340 11 10  
E-Mail suissenautic@bernexpo.ch  
Internet www.suissenautic.ch

## **5. Geltungsbereich**

Die vorliegenden „Teilnahmebedingungen“ gelten für die Teilnahme an der Messe „SuisseNautic“ (hiernach „Messe“ genannt) und ergänzen die jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ der BERNEXPO AG. Ebenfalls massgebend sind die jeweils gültige „Betriebsordnung“ der BERNEXPO AG und die jeweils gültigen „Technischen Informationen über die Hallen“.

## **6. Zweck der Messe**

Die Veranstaltung bezweckt dem Publikum eine möglichst umfassende Leistungsschau für den Boots- und Wassersportbereich sowie der Nautik zu bieten.

## **7. Zugelassene Aussteller**

Als Aussteller in den Produktgruppen 1 – 5 (gemäss Produktverzeichnis) sind zugelassen:

In der Schweiz domizilierte und im Handelsregister eingetragene Fabrikanten und Konstrukteure, Importeure, Generalvertreter oder offizielle Fabrikvertreter, Händler und Regionalvertreter von Booten.

Im Ausland domizilierte Importeure von Booten für Europa, vorausgesetzt, dass der offizielle Schweizer Vertreter mit der Marke nicht an der Messe teilnimmt sowie die verfügbare Fläche nicht voll von den vorerwähnten Ausstellern beansprucht wird. Grundsätzlich ist pro Bootsmarke ein Aussteller vorgesehen.

Als Aussteller in den Produktgruppen 6 – 15 (gemäss Produktverzeichnis) sind zugelassen:

Schweizerische und ausländische Firmen mit Bezug zur nautischen Branche, sofern die verfügbare Fläche nicht voll von den vorerwähnten Ausstellern beansprucht wird.

Die Zulassung der Aussteller sowie die Einstufung des Ausstellers in die Preiskategorien der Standmiete, wird durch den Veranstalter nach Absprache mit dem SBV bestimmt.

Der Veranstalter ist nicht zur Angabe der Gründe seiner Entscheidungen verpflichtet.

## 8. Zugelassene Ausstellungsgüter

Es ist den Ausstellern auf der gemieteten Standfläche untersagt, Occasion- oder Liquidationsware auszustellen und als solche zu kennzeichnen.

Es ist den Ausstellern grundsätzlich untersagt, für eine Firma, die an der Veranstaltung nicht teilnimmt, Werbung zu machen.

Grosse sowie auffallende Rabatt- und Aktionsschilder (insbesondere Hinweise auf Messerabatte) oder andere sichtbare Hinweise auf Preisreduktionen sind nicht erlaubt.

## 9. Mitgliedschaft im Verband SBV

Als Mitglied des Verbandes gilt, wer sich bis spätestens am **18. November 2016** des Ausstellungsjahres zur Aufnahme in den Verband angemeldet hat und in der nächsten Vorstandssitzung aufgenommen wurde oder am **01. Januar** bereits Mitglied war und den Mitgliederbeitrag bis zu diesem Datum bezahlt hat. **Allfällige Differenzen der Standmiete werden nachfakturiert.**

Die entsprechenden Listen werden der Veranstaltungsleitung vom SBV übergeben.

Der Namenseintrag als Mitglied im jeweiligen Verband muss mit dem Eintrag als Aussteller übereinstimmen.

## 10. Tarife (Preisangaben zzgl. MwSt.)

Folgende Leistungen kommen zur Standmiete in jedem Fall hinzu:

- Kehrrichtentsorgung

### 10.1 Standmiete in Hallen (Standfläche)

#### SBV-Mitglieder bis 100m<sup>2</sup>

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m <sup>2</sup>
100300	Standmiete Halle, Reihenstand (1 Front)	CHF 118.00
100300	Standmiete Halle, Eckstand (2 Fronten)	CHF 124.00
100300	Standmiete Halle, Kopfstand (3 Fronten)	CHF 129.00
100300	Standmiete Halle, freistehender Stand (4 Fronten)	CHF 135.00
100013	Standmiete Halle, zweite und weitere Standebene	CHF 76.00

#### ab 101m<sup>2</sup>

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m <sup>2</sup>
100300	Standmiete Halle, Reihenstand (1 Front)	CHF 104.00
100300	Standmiete Halle, Eckstand (2 Fronten)	CHF 108.00
100300	Standmiete Halle, Kopfstand (3 Fronten)	CHF 113.00
100300	Standmiete Halle, freistehender Stand (4 Fronten)	CHF 119.00
100013	Standmiete Halle, zweite und weitere Standebene	CHF 76.00

**Nichtmitglieder  
bis 100m<sup>2</sup>**

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m <sup>2</sup>
100200	Standmiete Halle, Reihenstand (1 Front)	CHF 133.00
100200	Standmiete Halle, Eckstand (2 Fronten)	CHF 140.00
100200	Standmiete Halle, Kopfstand (3 Fronten)	CHF 146.00
100200	Standmiete Halle, freistehender Stand (4 Fronten)	CHF 153.00
100012	Standmiete Halle, zweite und weitere Standebene	CHF 86.00

**ab 101m<sup>2</sup>**

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m <sup>2</sup>
100200	Standmiete Halle, Reihenstand (1 Front)	CHF 123.00
100200	Standmiete Halle, Eckstand (2 Fronten)	CHF 128.00
100200	Standmiete Halle, Kopfstand (3 Fronten)	CHF 134.00
100200	Standmiete Halle, freistehender Stand (4 Fronten)	CHF 141.00
100012	Standmiete Halle, zweite und weitere Standebene	CHF 86.00

**10.2 Standmiete Freigelände** (Strassenbelag, ohne jegliche Einrichtung)

Bitte beachten Sie, dass im Freigelände der Standbau und die Standeinrichtung gegen Windeinflüsse genügend beschwert oder befestigt werden müssen. Für allenfalls eintretende Schäden durch ungenügende Absicherung haftet der betreffende Aussteller.

**SBV-Mitglieder:**

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m <sup>2</sup>
100031	bis 100 m <sup>2</sup>	CHF 73.00
100031	ab 100 m <sup>2</sup>	CHF 68.00

**Nichtmitglieder:**

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m <sup>2</sup>
100030	bis 100 m <sup>2</sup>	CHF 83.00
100030	ab 100 m <sup>2</sup>	CHF 78.00

**10.3 Minimalmiete**

Für Stand- und Platzmiete wird in jedem Falle die Minimalmiete berechnet, auch wenn der Preis in Bezug auf die m<sup>2</sup> geringer wäre.

Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
Minimalmiete	CHF 1'000.00

#### 10.4 Mitausstellergebühr

Mitaussteller nach Definition der jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“.  
Mit der Bezahlung der Mitausstellergebühr erlangt der Mitaussteller folgende Rechte:

- Firmenanschrift auf dem Stand des Hauptausstellers
- Verkaufstätigkeit auf dem Stand des Hauptausstellers
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis
- Anrecht auf Gutscheine/Gästekarten Bestellung
- Anrecht auf Werbemittel für Aussteller

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
100060	Mitaussteller	CHF 1'000.00

#### 10.5 Verpflegungsstände

Für alle Verpflegungsstände wird eine Umsatzabgabe von 17% erhoben. Die Vorauszahlung einer Minimalmiete von mindestens CHF 2'000.- ist obligatorisch.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
102010	Verpflegungsstand Minimalmiete	CHF 2'000.00

#### 11. Rücktritt von der Anmeldung

Gemäss den jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“. Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers bleiben in jedem Fall der volle Mitausstellerzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten geschuldet.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
100075	Rücktrittsgebühr	CHF 1'000.00

#### 12. Ausstellerkarten

Jeder Aussteller erhält pro 5 m<sup>2</sup> Standfläche eine Ausstellerkarte, mind. 2 Karten, max. 15 Karten, gültig für den unbeschränkten Eintritt zur Veranstaltung. Zusätzliche, kostenpflichtige Ausstellerausweise können in beschränktem Umfang bei der Veranstaltungsleitung schriftlich bestellt werden. Die Karten werden nach Eingang der Zahlung, ca. zwei Wochen vor der Messe, verschickt. Die Ausstellerkarten werden nur während der Veranstaltung benötigt.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Stück
150010	Ausstellerkarten zusätzlich	CHF 37.05

#### 13. Eintrittskarten

##### 13.1 Gutscheine

Zur Abgabe an Kunden, Interessenten usw. stellen wir den Ausstellern Gutscheine zur Verfügung. Der Besucher erhält mit Abgabe der Eintrittsvergünstigung an der Kasse **eine Reduktion von CHF 5.00** auf die Tageseintrittskarte von CHF 15.00. Die Eintrittsvergünstigungen sind ausschliesslich für Tageseintrittskarten von CHF 15.00 (Erwachsene) gültig. Pro Billett kann nur eine Eintrittsvergünstigung angerechnet werden. Die Vergünstigungen sind vor dem Verteilen an die Kundschaft mit dem Firmenstempel zu versehen. Im Gegensatz zu den Gästekarten werden die eingelösten Eintrittsvergünstigungen den Ausstellern nach der Messe nicht zugestellt.

Es sind vorgängig genügend Eintrittsvergünstigungen zu bestellen, da nach der Bestellfrist nur noch eine beschränkte Anzahl abgegeben werden kann.

**Die Gutscheine finden Sie in unserem Online Service Center. Sie erhalten für die Bestellung ein Login.**

### 13.2 Gästekarten für Besucher

Jeder Aussteller kann die benötigte Menge an Gästekarten mit der definitiven Anmeldung individuell bestellen. Sämtliche Nachbestellungen müssen schriftlich gemacht werden.

Es stehen Gästekarten zur Abgabe an die Kundschaft zur Verfügung. **Der Besucher kann die Gästekarte direkt am Eingang abgeben, diese müssen nicht an der Kasse umgetauscht werden.**

Die eingelösten Gästekarten werden dem Standinhaber nach der Messe verrechnet. Wurden keine Gästekarten eingelöst, wird trotzdem eine Pauschale verrechnet. Ausnahme: Es wurden keine Gästekarten bestellt. Die Ausstellerfirma erhält die eingelösten Gästekarten als Belege zurück. Bezug und Druck sowie 10 eingelöste Gästekarten sind im einmaligen Bestellbetrag eingerechnet. Die Gästekarten sind nur mit dem Aufdruck der Ausstellerfirma oder des Mitausstellers gültig.

**Die Preise der Gästekarten finden Sie in unserem Online Service Center. Sie erhalten für die Bestellung ein Login.**

### 14. Ausstellerverzeichnis

Der Grundeintrag (obligatorischer Eintrag) ins Ausstellerverzeichnis ist gratis.

#### **Produkteverzeichnis**

Die ersten 5 Einträge sind gratis, sofern sie im Produkteverzeichnis aufgeführt sind. Jeder zusätzliche Produkteintrag und/oder jeder Neueintrag ins Produkteverzeichnis wird in Rechnung gestellt.

Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Preis pro Eintrag
606002	Produkteverzeichnis, zusätzlicher Eintrag	CHF 100.00
606000	Produkteverzeichnis, neuer Eintrag	CHF 50.00

#### **Markenverzeichnis**

Die ersten 5 Einträge sind gratis, sofern sie im Markenverzeichnis aufgeführt sind. Jeder zusätzliche Markeneintrag und/oder jeder Neueintrag ins Markenverzeichnis wird in Rechnung gestellt.

Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Preis pro Eintrag
606006	Markenverzeichnis, zusätzlicher Eintrag	CHF 100.00
606005	Markenverzeichnis, neuer Eintrag	CHF 50.00

### 15. Kehrrichtentsorgung/Recycling

Kehrrecht und Abfall müssen in die bereitgestellten Kehrrechtbehälter geleert werden. Am Abend vor der Eröffnung kann der Abfall vor den Ständen in den Gängen deponiert werden. Der Reinigungsdienst wird für die Entsorgung besorgt sein. Farbkübel dürfen nicht in den WC-Lavabos gereinigt werden. Für das Recycling von Altglas sind Altglascontainer aufgestellt. Jedem Aussteller wird pro Stand ein Anteil an die Kosten der Kehrrichtentsorgung/Recycling nach folgendem Schlüssel mit der Schlussabrechnung belastet<sup>2</sup>:

Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Pauschalpreis
554026	Kehrrichtentsorgung (bis Standgrösse 25 m <sup>2</sup> )	CHF 43.00
554026	Kehrrichtentsorgung (Standgrösse 26 bis 50 m <sup>2</sup> )	CHF 59.00
554026	Kehrrichtentsorgung (Standgrösse 51 bis 100 m <sup>2</sup> )	CHF 87.00
554026	Kehrrichtentsorgung (Standgrösse 101 bis 300 m <sup>2</sup> )	CHF 153.00
554026	Kehrrichtentsorgung (Standgrösse 301 m <sup>2</sup> )	CHF 229.00

<sup>2</sup> Bei besonderen Verhältnissen oder grossen Mengen bleibt die Erhöhung der Entsorgungskosten vorbehalten.

## **16. Warenanlieferungen**

Während der Veranstaltung: Täglich 1 Stunde vor Messebeginn. Die Lieferfahrzeuge müssen das Ausstellungsgelände ½ Stunde vor Messebeginn verlassen haben.

## **17. Schlussbestimmungen**

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten.

Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung in deutscher Sprache.